

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1987/4/7 86/07/0236

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 07.04.1987

### Index

L66505 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke Flurbereinigung Salzburg

80/06 Bodenreform

## Norm

FIVfGG §8 Abs2;

FIVfLG Slbg 1973 §16 Abs2;

FIVfLG Slbg 1973 §17;

FIVfLG Slbg 1973 §18 Abs1;

FIVfLG Slbg 1973 §8 Abs2;

### Rechtssatz

Für die Basis eines rechtskräftigen Bescheides mit welchem die Ausführung gemeinsamer Maßnahmen und Anlagen (hier: Wegebauten) angeordnet worden ist, und mit welchem sowohl der Anteilsschlüssel, nach dem die einzelnen Parteien eines Zusammenlegungsverfahrens zu den gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen (hier: Wegebauten) beizutragen haben, als auch der konkrete Anteil nach dem Schlüssel festgelegt worden ist, erfolgte vorschussweise Beitragsvorschreibung ist weder relevant, welche Ergebnisse die noch ausstehende Maßnahme künftig bringen wird, noch welche Vorteile eine Partei aus dem Zusammenlegungsverfahren im ganzen dereinst ziehen wird.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1987:1986070236.X04

Im RIS seit

11.05.2006

Zuletzt aktualisiert am

26.03.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{@ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$